

## Beschlussvorlage KT 0348/2016

### Betreff: Finanzierung und Sicherung des Standortes des Landestheaters Eisenach im Zeitraum 2017 bis 2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Kultur	12.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Haushalts- und Finanzausschuss	20.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	23.05.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	24.05.2016	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Der Wartburgkreis bekennt sich zum Erhalt des Landestheaters Eisenach in seiner jetzigen Struktur.
2. Als Zuschuss zum Betrieb des Landestheaters Eisenach gewährt der Wartburgkreis einen jährlichen Gesamtzuschuss von 666.667 €.
3. Die Landeskapelle Eisenach wird aus der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach herausgelöst und mit der Thüringen Philharmonie Gotha, zu einem künftigen Orchester Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach, zusammengeführt.
4. Der Landrat wird beauftragt die als Anlage beigefügten Verträge mit den darin genannten Partnern (Kulturstiftung Meiningen- Eisenach, Thüringen Philharmonie Gotha, Freistaat Thüringen) abzuschließen und im Stiftungsrat der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach der ebenfalls beigefügten unternehmerischen Entscheidung zuzustimmen.

### II. Begründung

Für den Wartburgkreis die Stadt Eisenach und die Region Westthüringen ist der Standort Landestheater Eisenach eine bedeutende kulturelle Einrichtung, die mit ihren Angeboten über die Stadt Eisenach und den Wartburgkreis hinausstrahlt. Der Wartburgkreis bekennt sich zum Erhalt des Landestheaters und den dazugehörigen Werkstätten. Ziel ist es, den Standort dauerhaft und leistungsfähig zu sichern. Der Wartburgkreis hat das Interesse eine Struktur zu finden, die den Standort dauerhaft mit Unterstützung von Partnern absichert. Strukturelle Partner sind die Kulturstiftung Meiningen–Eisenach, die Stadt Eisenach und der Freistaat Thüringen. Weitere Partner sollen sein der Trägerverein der Thüringer Philharmonie Gotha, die Stadt Gotha und der Landkreis Gotha. Die Beteiligten sind sich darüber einig geworden, die Landeskapelle Eisenach aus der Kulturstiftung Meiningen–Eisenach herauszulösen. Zugleich schließen der Wartburgkreis, die Stadt Eisenach und der Freistaat Thüringen mit dem Träger des Orchesters Thüringen Philharmonie Gotha einen Vertrag zur Fusion der beiden Orchester zur Thüringen Philharmonie Gotha–Eisenach.

Die Verträge sollen zur Spielzeit 2017/2018 wirksam werden. Da die tarifliche Kündigungsfrist der Eisenacher Orchestermusiker ein Jahr zum Ende der Spielzeit beträgt, müssen die Beschlüsse bis zum 31.5.2016 gefasst werden, um einen sicheren Vertrags- und Tarifübergang der Landeskapelle Eisenach und seiner Musiker zu gewährleisten. Zugleich werden die Perspektiven des Balletts, des Schauspielensembles und der Werkstätten gesichert, da der Gesamtzuschuss von 666.667,- Euro Vertragsgrundlage für die weitere Gestaltung der Vereinbarungen mit der Kulturstiftung Meiningen – Eisenach, den weiteren Vertragspartnern und dem Freistaat Thüringen bildet.

Die Vertragsentwürfe wurden in den letzten Wochen verhandelt und liegen im Entwurf zur Unterzeichnung vor. Da die Anlage „Orchesterstruktur“ zur „Gemeinsamen Vereinbarung zu Finanzierung und Betrieb der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024“ Rückschlüsse auf einzelne Stellen und damit persönliche Verhältnisse von Beschäftigten zulässt, ist die Anlage nicht beigefügt. Die Kreistagsmitglieder haben die Möglichkeit die Anlage im Büro des Landrates einzusehen.

gez. Krebs  
Landrat